



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *29* Dezember 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2015**
HIER **Arbeitsnummer 12/160**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneter Volker Beck
vom 17. Dezember 2015
(Monat Dezember 2015, Arbeits-Nr. 12/160)

Frage:

Welche Auffassungen oder Bemühungen der EU-Kommission bzw. der Bundesregierung gibt es dazu, im nächsten Jahr im Rahmen des Dublin-Systems wieder Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland vorzunehmen, und welche konkreten Anhaltspunkte liegen der Bundesregierung dazu vor, dass es, im Gegensatz zu den Jahren 2011 bis 2015, in Griechenland keine systemischen Mängel hinsichtlich der Asylverfahren bzw. der Unterbringung von Asylsuchenden mehr gibt (bitte auch in Auseinandersetzung mit der europäischen und nationalen Rechtsprechung ausführen)?

Antwort:

Die Europäische Kommission hat in Ihrer Mitteilung vom 29. September 2015 [COM(2015) 490 final/2, Seiten 11,12] angekündigt, eine Wiederaufnahme von Rücküberstellungen auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung nach Griechenland innerhalb von sechs Monate anzustreben. Hieran anknüpfend hat die Europäische Kommission in ihrem Lagebericht vom 14. Oktober 2015 [COM(2015) 510 final, Seiten 17, 18] mitgeteilt, dass es erhebliche Fortschritte beim Aufbau des griechischen Asylsystems gebe.

Mit der Entsendung von Teams unter der Federführung des Generaldirektors des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen würden in enger Zusammenarbeit mit Griechenland die wesentlichen Mängel angegangen, die der Grund für die effektive Aussetzung von Überstellungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung seien. Die Aufnahmeeinrichtungen würden erweitert und es würden Maßnahmen getroffen, um zu einem soliden System für die Abwicklung der Asylverfahren zurückzukehren. Die Kommission hat angekündigt, auf dieser Grundlage die Lage zu bewerten und - wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind - dem Europäischen Rat im März 2016 zu empfehlen, die Wiederaufnahme der Dublin-Überstellungen nach Griechenland zu genehmigen.

Ein wichtiger Schritt ist die Einführung eines neuen Asylsystems in Griechenland im Juni 2013 gewesen. In diesem Zusammenhang sind drei Behörden geschaffen worden, die sich mit der Registrierung und Versorgung der Asylsuchenden, der Durchführung der Asylverfahren sowie den Widersprüchen gegen Asylentscheidungen befassen. Die bisherige Aussetzung von Dublin-Überstellungen von Deutschland nach Griechenland läuft am 12. Januar 2016 ab. Über eine weitere Verlängerung der Aussetzung von Rücküberstellungen nach Griechenland ist noch nicht entschieden.